

## Die Rheinlande und das Reich

### Vorträge

gehalten auf dem Symposium anlässlich  
des 125-jährigen Bestehens der  
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde  
am 12. und 13. Mai 2006 im Universitätsclub in Bonn,  
veranstaltet von der  
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde  
in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland

Herausgegeben von Manfred Grotten  
Redaktion Frank Bartsch

---

DÜSSELDORF 2007

DROSTE VERLAG GMBH

---

DÜSSELDORF 2007

DROSTE VERLAG GMBH

Siegfried Weichlein

## Von der Exklusion zur Inklusion. Das Verhältnis von Nation und Region in der neueren deutschen Geschichte

Seit den 1970er Jahren haben Region und Regionalismus wieder Konjunktur. Dies gilt sowohl für die Politik als auch für die Geschichtswissenschaft. Die Basken und die Bretonen, die Bayern und die Schotten artikulieren ihre regionale Identität mit Nachdruck im vereinigten Europa. Alle deutschen Bundesländer besitzen heute eigene Vertretungen bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Die politische Aufwertung der Region setzt sich fort in einem gestiegenen kulturellen Interesse an der Region. Trachten und Umzüge sind auf dem Vormarsch nach der Devise „Zurück zu den Ursprüngen“. Diese Ursprünge werden innerhalb der Europäischen Union mehr in der Region als im Nationalstaat gesucht. Lokales Bewusstsein ist allenthalben im Wachstum begriffen. Dabei sind interessante Koalitionen zu beobachten. Die Vorliebe für Heimat und Region kann Allianzen mit den Globalisierungskritikern eingehen. Milchbauern, die sich über die von Brüssel oktroyierten Vorschriften in ihrem direkten Arbeits- und Wirtschaftsumfeld entrüsten, und Globalisierungsgegner, die mit globalen Schiefen und Herrschaftsgefällen argumentieren, stehen sich nicht sehr fern.<sup>1</sup>

Historisch ist hieran bemerkenswert, dass die Region über ihre Rolle in der Epoche der Nationalstaatsgründungen hinaus eine Rolle spielt. Die Region ist also nicht einfach vom Nationalstaat verschluckt worden, sondern in neuer Gestalt nach wie vor politisch und kulturell attraktiv. Die Integrationserfolge der europäischen Nationalstaaten haben nicht dazu geführt, dass die Regionen verschwunden sind.<sup>2</sup> Das hatte sich die liberale

1 Vgl. Celia Applegate, *A Europe of Regions: Reflections on the historiography of sub-national places in modern times* (AHR Forum), in: *American Historical Review* 104, 1999, S. 1157–1182; Gerhard Bahrenberg, *Globalisierung und Regionalisierung. Die "Enträumlichung" der Region*, in: *Geographische Zeitschrift* 90, 2002, S. 52–65.

2 Vgl. Gerhard Brunn (Hg.), *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde. Wissenschaftliche Konferenz, Siegen, 10.–11. Oktober 1995, Baden-Baden 1996.*

Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts so nicht vorstellen können. Ihrem Geschichtsbild zufolge, das auf der Emanzipation aus der kleinräumigen Enge der deutschen Klein- und Mittelstaaten aufbaute, mussten die Einzelstaaten dem Nationalstaat weichen. Das hatte mit den freiheitsverweigernden Strukturen München und Mecklenburg genauso viel zu tun, wie mit den Kirchturmhorizont der deutschen Monarchen und der Weigerung von einigen unter ihnen, ihre Gesellschaften an Marktbildung, Parlamentarisierung und Verfassungsstaat teilhaben zu lassen. Mehr noch: Die Nationalbewegung in Deutschland war gerade daran zu erkennen, dass sie die Region als Haftpunkt für politische Identität strikt ablehnte. Die Einzelstaaten, ihre Monarchien und Dynastien gehörten für Nationalliberale wie Ludwig Bamberg und Eduard Lasker der Vergangenheit an. Der Sieg des Nationalstaates sollte das Ende der Einzelstaaten, ihre quasi heilige „Aufhebung“ im Reich bedeuten. Die Zukunft schien wenn schon nicht dem nationalen Zentral-, so doch dem nationalen Einheitsstaat zu gehören. Bis heute findet sich ein Echo des Bismarckschen Erbes von Demokratie verweigerndem Föderalismus und einheitsstaatlicher Demokratie auf der deutschen Linken. Demokratie und Emanzipation werden dort stärker dem Gesamtstaat und nicht den Bundesstaaten zugeordnet.<sup>3</sup>

Folglich hatten die Bundesstaaten in der liberalen Nationalbewegung keine gute Presse. Erstaunlich war nun aber, dass sich dies bis 1900 änderte. Nunmehr hieß es nicht mehr „Ich bin Bayer oder Deutscher“, sondern „Ich bin Deutscher, weil ich Bayer bin“. Aus dem „entweder ... oder“ war ein „sowohl ... als auch“, ja mehr noch: ein „weil“ geworden. Die Exklusion wurde zur Inklusion von Region und Nation.<sup>4</sup> Diese auffällige Entwicklung bedarf der Erklärung. Im Folgenden möchte ich in zwei Schritten diesen Wandel skizzieren. In einem ersten Schritt werde ich den Konflikt zwischen Nation und Region herausarbeiten, in einem zweiten dann die historischen Vermittlungsversuche zwischen Nation und Region.

<sup>3</sup> Vgl. Rainer Eckertz, Bundesstaat und Demokratie. Ein Problem politischer Einheit?, in: Rolf Grawert u. a. (Hgg.), Offene Staatlichkeit. Festschrift für Ernst-Wolfgang Böckenförde zum 65. Geburtstag, Berlin 1995, S. 13–28; Christoph Möllers, Der parlamentarische Bundesstaat – Das vergessene Spannungsverhältnis von Parlament, Demokratie und Bundesstaat, in: Josef Aulehner u. a. (Hgg.), Föderalismus – Auflösung oder Zukunft der Staatlichkeit?, Stuttgart 1997, S. 81–111; Stefan Oeter, Souveränität und Demokratie als Probleme in der „Verfassungsentwicklung“ der Europäischen Union. Fragen aus Verfassungstheorie und Verfassungsgeschichte an die deutsche Debatte um Souveränität, Demokratie und die Verteilung politischer Verantwortung im geeinten Europa, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 55, 1995, S. 659–712.

<sup>4</sup> So: Wolfgang Hardtwig, Nationalismus – Regionalismus – Lokalismus. Aspekte der Erinnerungskultur im Spiegel von Publizistik und Denkmal, in: Lieux de mémoire, Erinnerungsorte, Hg. Etienne François, Cahier Nr. 6, Berlin 1996, S. 91–104.

Doch zuvor noch zwei Vorüberlegungen, die meine Perspektive auf den Gegenstand verdeutlichen:

a. Ich lasse mich von einem Regionskonzept leiten, das nicht nur staatlich, sondern auch kulturellräumlich und wirtschaftsräumlich geprägt ist.<sup>5</sup> Regionen können zwar verstaatlicht sein wie im Falle Bayerns, Sachsens oder der Hansestädte. Sie müssen es aber nicht sein. Thüringen z. B. wurde erst 1920 verstaatlicht, bildete aber bei aller Binnendifferenzierung bereits im 19. Jahrhundert eine Region in Abgrenzung zu größeren Nachbarn wie Bayern und Sachsen. Dies war ablesbar an den regionalen Geschichtsvereinen, die in Thüringen entstanden und die sich der thüringischen Geschichte widmeten. Sie fanden die Einheit der thüringischen Staatengruppe in der Vergangenheit.<sup>6</sup> Das Rheinland verlor Formen der eigenständigen Staatlichkeit unter der napoleonischen Herrschaft, als erst die geistlichen Territorien in die napoleonischen Modellstaaten eingegliedert und später große Teile auf dem Wiener Kongress zu einer preussischen Provinz zusammengelegt wurden. Der rheinische Regionalismus aber blieb eine treibende Kraft des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert. Die Schärfe des Kölner Mischehenstreites von 1837 etwa rührte nicht nur von der staatskirchlichen Problematik her, sondern auch vom Konflikt zwischen dem neu erworbenen Rheinland und den preussischen Kernlanden. Dieser Umstand macht darauf aufmerksam, dass neben den verstaatlichten Räumen kirchliche Räume existierten. Beide waren zumeist nur in der Zeit zwischen dem Wiener Kongress und dem Ende des Deutschen Reiches 1945 deckungsgleich. So bestand die 1821 neu gegründete katholische oberrheinische Kirchenprovinz aus den entlang der auf dem Wiener Kongress festgelegten Staatsgrenzen neu geschnittenen Bistümern Freiburg (Baden), Rottenburg (Württemberg), Mainz (Hessen-Darmstadt), Limburg (Nassau) und Fulda (Kurhesen). Neben den staatlichen und kirchlichen Räumen gab es Wirtschafts-, Verkehrs- und Handelsräume, die sich jeweils auf andere Raumgrößen bezogen. Region und Raum sind daher Begriffe, die nach ihrem Bezugspunkt unterschiedliche Größen bezeichnen können.

b. Diese Mehrdimensionalität der Begriffe tritt auch bei der Nation auf. Das Verhältnis von Region und Nation ist kein Verhältnis zwischen festen

<sup>5</sup> Vgl. Detlef Briesen, Regionalbewußtsein – einige Fragen an einen schwierigen Begriff, in: Werner Bramke u. Ulrich Heß (Hgg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar 1995, S. 31–49; Rüdiger Gans, Regionalbewußtsein und regionale Identität. Ein Konzept der Moderne als Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft, in: Informationen zur Raumentwicklung 1993, S. 781–792.

<sup>6</sup> Vgl. Georg Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.

Größen, sondern hängt von der inhaltlichen Bestimmung dieser Größen ab. Die Nation ist als Nationalstaat auf ein Territorium festgelegt. Räumlichkeit ist damit konstitutiv für die Nation im Nationalstaat. Dennoch reichte die Nation über räumliche Vorstellungen hinaus, sobald ihr ein kulturell-sprachliches Merkmal zugrunde gelegt wurde. In der politischen Debatte um die Staatsangehörigkeit spielten die Auslandsdeutschen, vor allem die Auswanderer in den Vereinigten Staaten, eine wichtige Rolle.<sup>7</sup> Nation konnte vieles bedeuten. Auch Einzelstaaten konnten sich als eine Nation ansehen. In den 1850er Jahren bezogen sächsische Abgeordnete den Begriff der Nation auf Sachsen. Auch von einer bayerischen Nation war die Rede, ja sogar von einer preußischen Nation nach 1848. Der Deutsche Bund sollte – so die Meinung einiger Abgeordneter in den 1850er Jahren – die deutschen Völker (!) zur Einigkeit (nicht zur Einheit) führen.<sup>8</sup> Die plurale Vorstellung der deutschen Staatenwelt und die fehlende Kongruenz von einem Staat und einer Nation wurde noch in den Schulkarten nach der Reichsgründung sinngemäß abgebildet. Noch 1877 wurde in einem Schulatlas eine Karte des Deutschen Reiches unter dem Titel „Staaten-Übersicht von Deutschland“ abgedruckt, die – wiewohl farblich unterschieden – auch das cisleithanische Österreich enthielt.<sup>9</sup>

### *1. Der historische Eigensinn der Region in der Nation*

Für die deutsche Geschichte ist charakteristisch, dass Staatsbildungsprozesse älter waren als die Nationsbildung. Dies ließe sich an zahlreichen Beispielen anhand der Staatsbildungsprozesse der deutschen Mittelstaaten nach der napoleonischen Territorialrevolution aufzeigen, also etwa Bayerns oder Württembergs, die nach 1815 ihr erheblich erweitertes Territorium durch staatliche Integrationsversuche zu vereinheitlichen suchten. Diesen im Ganzen erfolgreichen Staatsbildungen korrespondierten Bestrebungen, eine bayrische oder eine württembergische Nation zu schaffen.<sup>10</sup> Dafür ste-

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Dieter Gosewinkel, Die Staatsangehörigkeit als Institution des Nationalstaats. Zur Entstehung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913, in: Grawert, Offene Staatlichkeit (wie Anm. 3), S. 359–378.

<sup>8</sup> Vgl. Andreas Biefang, Die „Deutsche Fortschrittspartei“ in Preußen 1861–67. National-preußisch oder deutsch-national?, in: Geschichte und Gesellschaft 23, 1997, S. 360–383.

<sup>9</sup> Vgl. Staaten-Übersicht von Deutschland, in: Ernst Debes, Kleiner Schulatlas in 19 Karten. Für die ersten Unterrichtsstufen bearb. unter Mitwirkung hervorragender Schulmänner, Leipzig 1877, Nr. 17 (Lithographie von Luchowsky).

<sup>10</sup> Vgl. Helmut Berding, Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus, in: ders., Aufklären durch Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1990, S. 284–309;

hen die Schulpolitik, die Symbol- und Denkmalspolitik, aber auch die zahlreichen innerstaatlichen Modernisierungsprojekte in den deutschen Mittelstaaten. Bis zur Reichsgründung – so die These von Abigail Green – gab es nicht ein engeres und ein weiteres Vaterland, was später zur dominierenden Integrationssemantik wurde, sondern mehrere Vaterländer, „fatherlands“.<sup>11</sup> Mit dieser Vielzahl von nationalen Loyalitätserwartungen vervielfachten sich aber auch die Konfliktebenen.

Dies war vor allem dort der Fall, wo sich zusätzlich konfessionelle Loyalitäten an einzelstaatlichen Loyalitätszumutungen brachen: etwa zwischen der linksrheinischen protestantischen Pfalz mit dem katholischen Königreich Bayern oder zwischen dem katholischen Südbaden und den protestantischen Großherzogtum Baden, letztlich auch zwischen dem Rheinland und Preußen. Im Ergebnis bedeutete dies eine doppelte Lagerung der Konflikte: zum einen diejenige zwischen Lokalismus und Regionalismus, zum anderen zwischen Regionalismus und Nationalismus.<sup>12</sup> Staatliches Kohäsionsbestreben und kirchliche Integrationspolitik stießen sich vor 1848 hart im Mischehenkonflikt (Rheinprovinz), im bayerischen „Kniebeugenstreit“ und im Kampf um Errichtung und Besetzungen katholischer Fakultäten (Bonn, Marburg, Gießen).

Besonderes ausgeprägt war der Eigensinn der Region dort, wo sie sich nicht nur mit einer Konfession, sondern auch mit dem nationalen Prinzip verbinden konnte. Dies traf in erster Linie auf den Osten Preußens zu, da in Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Oberschlesien Deutsche und Polen territorial, konfessionell und national getrennt waren. Auffällig war, dass die nationalen und regionalen Auseinandersetzungen im Osten weit aus schärfer geführt wurden als in Elsass-Lothringen, wo Regionalismus, nach Frankreich gewandter Nationalismus und Religion eine kaum weniger brisante Mischung ergaben. Der Historiker, der das Verhältnis von Nation und Region untersucht, hat es daher mit unterschiedlichen Mischungsverhältnissen und Mechanismen der Abgrenzung zu tun, die sich nur bedingt generalisieren lassen.

Mit Blick auf die Formen des Konfliktes fällt auf, dass die regionalen Eliten nicht einheitlich handelten. Sächsische adlige Konservative standen in Distanz zur preußisch-deutschen Reichseimigung, während das Leipziger

Werner Blessing, Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1982.

<sup>11</sup> Vgl. Abigail Green, Fatherlands. State-building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany, Cambridge UP 2001; dies., The Federal Alternative? A New View of Modern German History, in: The Historical Journal 46, 2003, S. 187–202.

<sup>12</sup> Vgl. Hardtwig, Nationalismus – Regionalismus – Lokalismus (wie Anm. 4).

Wirtschaftsbürgertum nationalliberal gesonnen war. Am schärfsten war dieser innerregionale politisch-soziale Gegensatz in denjenigen Staaten, die 1866 von Preußen annektiert wurden: im Kurfürstentum Hessen, in Nassau und in Hannover. Hier trauerte kaum jemand den exilierten Monarchien nach. Und hier besaßen die Nationalliberalen bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag und später zum Deutschen Reichstag ihren größten Rückhalt.<sup>13</sup>

## II. Formen der Vermittlung von regionaler und nationaler Identität

Bereits vor der Nationalstaatsgründung mussten Region und Nation keinen Gegensatz bilden. Dies war vor allem in den wirtschaftlichen Aktivregionen wie Leipzig und Berlin zu beobachten. Hier beförderte die nationale Marktbildung den lokalen Wohlstand. Mack Walker bezeichnete diese wirtschaftsbürgerliche Schicht, die in den Einzelstaaten für die nationale Marktbildung aufgeschlossen war als „movers and doers“.<sup>14</sup> Ihre politische Mobilisierung auf den Nationalstaat hin war bereits durch ihre weit reichenden Handelsbeziehungen vorbereitet. Hier zeichnete sich bereits das Muster der gemeinsamen Vorteilsbildung von Region und Nation ab, das nach der Reichsgründung in der Vermittlung zwischen Einzel- und Gesamtstaat immer wichtiger wurde. Im etablierten Nationalstaat vermittelten politische, wirtschaftliche und kulturelle Wirkungsmuster Region und Nation miteinander.

### A. Politische Vermittlungsmuster

Bereits der Reichseinkrieg gegen Frankreich enthielt im Ansatz ein integratives Moment für die Regionen im Bundesstaat. Was für die preussischen Truppen die Schlacht bei Sedan gewesen war, war für die sächsischen Truppen der Sieg bei St. Privat und für die bayerische Armee derje-

nige bei Weissenburg.<sup>15</sup> Der wieder erstarkte regionale Militärstolz diente als Klammer, der die Bundesstaaten, vor allem die 1866 besieigten, am nationalen Militärstolz von 1870/71 teilhaben ließ. Entsprechend entstand in Sachsen und Bayern ein umfangreiches Gedenken an St. Privat bzw. an Weissenburg.<sup>16</sup> So las jedes sächsische Schulkind im Unterricht die Lesestücke „Die Trompeter von Gravelotte“, „Die Rosse von Gravelotte“ oder auch die „Trompeter von Gravelotte“ von Ferdinand Freiligrath, die alle an die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat erinnerten.<sup>17</sup>

Zum regionalen Militärstolz trat die verfassungsrechtliche Konstruktion des „ewigen Bundes“ deutscher Fürsten, die die Herrschaftsausübung auf nationaler Ebene an den Bundesrat und damit an die Bundesstaaten zurückband. Die einzelstaatlichen Monarchien geboten damit weiterhin über Formen eigener Staatlichkeit und Souveränität, auch wenn diese juristische Eigenschaft durch ihren voranschreitenden Funktionsverlust unterlaufen wurde.<sup>18</sup> Dagegen stand außerdem das konkurrierende Prinzip der Volkssouveränität, wofür die demokratische Wahl des Reichstages stand. Diese konkurrierenden Souveränitätskonstruktionen haben Staatsrechtler und Historiker dazu gebracht, im Gründungskonsens des Kaiserreichs einen dilatorischen Formelkompromiss zu sehen.<sup>19</sup> Dieser behutsame Umgang mit älteren staatlichen Einheiten wiederholte sich in Preußen, wo Bismarck den annektierten Gebieten ebenfalls weit entgegenkam.<sup>20</sup> Die Rolle der Ein-

15 Vgl. hierzu Siegfried Weichlein, Nation und Region, Integrationsprozesse im Bismarckreich, Düsseldorf 2006, S. 345ff.

16 Vgl. Gustav Wilhelm Schubert, Die Beteiligung des 12. (königlich sächsischen) Armeekorps an der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat den 18. August 1870, Berlin 1872; Die Sachsen bei St. Privat. Erlebtes u. Erlauchtes aus der Schlacht am 18. August 1870, in: Der Kamerad 11. 1873, S. 25–27, 33–35.

17 Belege in: Weichlein, Nation und Region (wie Anm. 15), S. 367. Zum Stellenwert von Weissenburg im bayerischen Schulunterricht vgl. Katherine D. Kennedy, Lessons and Learners: Elementary Education in Southern Germany, 1871–1914, Phil. Diss. masch. Stanford 1982, S. 211.

18 Zur Rolle der Monarchie in der Region vgl. exemplarisch für Bayern Manfred Hanisch, Fürst und Vaterland. Legitimitätsstiftung in Bayern zwischen Revolution und deutscher Einheit, München 1991.

19 Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre, Berlin 1993, S. 32f.; Wolfgang J. Mommsen, Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herrschaftskompromiß, in: ders., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich, Frankfurt a. M. 1990, S. 39–65.

20 Vgl. Kahlenberg, Preußen und die Annexionen des Jahres 1866 (wie Anm. 13); Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preussischen Staat (wie Anm. 13); Wolf-Arno Kropat, Frankfurt zwischen Provinzialismus und Nationalismus. Die Eingliederung der „Freien Stadt“ in den Preussischen Staat (1866–1871), Frankfurt 1971; Hans A. Schmitt, From Sovereign States to Prussian Provinces: Hanover and Hesse-Nassau, 1866–1871, in: Journal of Modern History 57, 1985, S. 24–56.

zelstaaten wurde auf Dauer durch den kooperativen Föderalismus gefestigt. Deutsche Bundesgesetze wurden nicht durch das Reich selbst, sondern durch die Länder ausgeführt. Historisch verfügte das Reich nur über eine schwache Administration.<sup>21</sup>

Auch die nach der Reichsgründung breit durchgeführten kommunalen Verwaltungsreformen wirkten in die gleiche Richtung. Für die Nationalliberalen mit ihrem Schwerpunkt in den deutschen Städten war besonders die Reform der kommunalen Herrschaftsausübung wichtig. Unter dem zeitgenössischen Stichwort des ‚Selfgovernment‘ wurde die kommunale Selbstverwaltung in der Kreisreform von 1872 gegen den erbitterten Widerstand der Konservativen in den ostelbischen preussischen Provinzen durchgesetzt und aufgebaut.<sup>22</sup> Die das Reich und Preußen spaltende politisch-soziale Trennlinie der Elbe wurde dadurch abgeschwächt. Konservative Rittergutsbesitzer mussten von ihrem ‚Herr-im-Hause-Standpunkt‘ in der Kommunalpolitik ablassen und sich in ein konstitutionelles System von gewählten Gremien und geordneten Zuständigkeiten eingewöhnen. Zumindest in den rechtlichen Bestimmungen war der Einfluss der Rittergutsbesitzer auf die lokale Herrschaftspraxis zurückgedrängt und rechtstaatlich gebündelt. Diese Tendenz setzte sich nach 1875 in den Provinzial-, Kommunal- und Gemeindeordnungen fort. Nach 1871 wurde eine Vorstellung aus der preussischen Reformzeit umgesetzt, nämlich dass alle Ebenen der Herrschaftsausübung konstitutionalisiert werden sollten. Bereits die preussische Städteordnung von 1808 besaß das Ziel, „mit der richtigen Ordnung der Kommunitätssachen einen Zusammenhang zwischen der Nation und der Staatsverwaltung herzustellen.“<sup>23</sup> Auf die Gemeinde- und Städteordnungen, das Ergebnis der Reformen des Freiherrn vom Stein, folgten nach 1871 in einer Reihe von Reformschritten Kreisordnungen, die wiederum von Landesverfassungen und schließlich einer Reichsverfassung überwölbt wurden.<sup>24</sup> Im Ergebnis modernisierten diese und andere Verwaltungsreformen die politischen Strukturen in den Einzelstaaten. Es kam zu Verwaltungsreformen in allen größeren deutschen Bundesstaaten. Ihr Ziel war es, die Handlungsfähigkeit der Bundesstaaten gegenüber dem Reich und seinen Standardisierungszumutungen zu sichern.<sup>25</sup>

21 Vgl. Wilhelm Kewenig, *Kooperativer Föderalismus und bundesstaatliche Ordnung*, in: *Archiv für öffentliches Recht* 93, 1968, S. 433–484.

22 Vgl. Heinz-Gerhard Benzig, *Bismarcks Kampf um die Kreisordnung von 1872*, Hamburg 1997.

23 So in: Altensteins Denkschrift vom 12. 9. 1807, zit. in: Weichlein, *Nation und Region* (wie Anm. 15), S. 195.

24 Vgl. Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1969, S. 546–567; Otto Hintze, *Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschlands*, in: *ders., Staat und Verfassung*, Göttingen 1970, S. 186–215.

Ein weiteres Instrument zur Vermittlung regionaler und nationaler Identität war das allgemeine gleiche Wahlrecht. Es begünstigte die politische Repräsentation der Region auf nationaler Ebene. Die wichtigsten politischen Partikularismen, die in den Reichstag gelangten, waren die bayrischen Patrioten, die hannoverschen Welfen, und die Vertretung der Polen. Bereits die Teilnahme dieser politischen Regionalismen an den Reichstagswahlen seit 1871 signalisierte einen gewissen Grad an Integrationsbereitschaft.<sup>26</sup>

### B. Kulturelle Vermittlungsmuster

Die nach 1871 weiter bestehende Eigenstaatlichkeit der Bundesstaaten und Regionen wurde durch die Kulturalisierung der Region allmählich unterlaufen. Die deutschen Regionen erhielten einen neuen Eigensinn vor allem als kulturelle Einheiten. Als solche wurden sie in den Schulbüchern sogar aufgewertet. Es waren vor allem die liberalen Volksschullehrer und ihre Standesorganisation in Bayern, die für die kulturelle Konstruktion Bayerns im Schulunterricht eintraten. Die Kulturgeschichte Bayerns wurde damit abgekoppelt von seiner staatlichen Existenz. Die generelle Konjunktur der Kulturgeschichte in der Reichsgründungszeit besaß damit eine integrative Wirkung.<sup>27</sup> Diese Strategie der tendenziellen Entstaatlichung und Entpolitisierung der Regionen stieß – wie nicht anders zu erwarten – auf den Widerstand der katholischen Lehrer und ihrer Standesorganisation, ohne dass sie freilich die Entwicklung aufhalten konnten.

Zur gleichen Zeit wurde der Heimatbegriff populär, der kaum übersetzbar als deutsche Metapher lokale, regionale und nationale Identität miteinander verband. Sein Bedeutungsinhalt ist anders als derjenige des Partikularismus vielschichtig, lokal zurückgebunden, aber national einlässig. Nach dem Scheitern der partikularistischen Parteien bildete die Heimatbewegung seit den 1880er Jahren den wichtigsten Versuch, das Verhältnis von Region

25 Vgl. Weichlein, *Nation und Region* (wie Anm. 15), S. 245–285.

26 Vgl. Friedrich Hartmannsgruber, *Die bayrische Patriotenpartei 1868–1887*, München 1986; Werner Leffler, *Ursachen und Anfänge der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866–1870*, Phil. Diss. Rostock 1932; William Hagen, *Germans, Poles and Jews: The Nationality Conflict in the Prussian East, 1772–1914*, Chicago 1980.

27 Vgl. Weichlein, *Nation und Region* (wie Anm. 15), S. 328–332; T. Hallermann, *Gedanken über die nationale Erziehung*, in: *Bayerische Lehrerzeitung* 7, 1873, S. 377–379; A. Memmert, *Erziehung zu probuchhalter Vaterlandsliebe – eine Aufgabe der Volksschule*, in: ebd. 10, 1876, S. 547–551; Friedrich Gärtner, *Die Volksschule im Dienste des nationalen Gedankens*, in: ebd. 21, 1887, S. 133–136, 145–148, 157–160.

und Nation neu zu bestimmen. Der Heimatbegriff richtete sich im Unterschied zu den in den 1870er und 1880er Jahren auflebenden polnischen Partikularismen nicht gegen den Nationalstaat unter der Führung Preußens. Heimatvereine, Heimatbücher und alleine 197 Heimatmuseen, die zwischen 1871 und 1918 überall in Deutschland gegründet wurden, rückten nicht mehr exklusiv lokale oder regionale Identitäten in den Mittelpunkt. Sie dienten vielmehr der Inklusion von lokalen und regionalen Besonderheiten in die Nation. In die gleiche Richtung wirkten zahllose lokale Geschichtsvereine, regionale Heimatvereinigungen und seit 1904 die nationale Vereinigung „Bund Heimatschutz“. In der Rheinprovinz gab es seit 1906 den „Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz“ sowie in Württemberg seit 1910 einen „Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern“. Bis in die kleinsten Orte hinein verbreitete sich der Heimatgedanke. Zu denken ist hier an die Verschönerungsvereine, die Museen u. ä. Der Heimatgedanke war, anders als es der Nationsgedanke ursprünglich gewesen war, nicht sozial elitär und auf das städtische Bürgertum beschränkt, sondern stach gerade durch seine soziale Breite hervor. „Heimat entstammte *l'Allemagne profonde*, Dutzenden von Provinzorten und großen Städten, die mit einem Heimatmuseum oder einem Geschichtsverein prahlten.“ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es geradezu einen Wettbewerb um heimatische Besonderheiten im Kaiserreich.<sup>28</sup>

Mit Blick auf Alon Confino's Ergebnisse, der den Heimatbegriff anhand württembergischer Quellen untersuchte, wirkte sich die Heimatidee auf die Nationsbildung im Deutschen Kaiserreich mindestens in dreifacher Hinsicht aus:

1. Sie verband sich eng mit der Familie und bot der weiblichen Bevölkerung eine Brücke in die männlich konnotierte Nation. Die Nationsbildung der Frau scheint im Rahmen traditioneller Rollenzuschreibungen eng mit der aufkommenden Heimatbewegung zusammenzuhängen.
2. Der Heimatbegriff bot – und dies ist fast noch wichtiger – der ländlichen Bevölkerung einen willkommenen Zugang, aber auch einen Ersatz für die ursprünglich von städtischen Liberalen besetzte nationale Parole. Bis weit in die Reichsgründungszeit hinein stellte die Nationalbewegung vor allem eine städtische Bewegung dar, die nur sehr vereinzelt auf das Land ausstrahlen konnte. In der Heimatbewegung fand vor allem die ländliche Bevölkerung in den nun entstehenden historisierenden Trachten spezi-

fische, sozial plausible Identifikationsangebote, die ihnen den Zugang in den Nationalstaat erleichterten. Freilich wurde dieser Integrationsvorteil erkauft mit einem anti-urbanen, anti-großstädtischen und tendenziell antimodernen Ressentiment, das dem Heimatbegriff innewohnte und die angestrebte nationale Integration gerade gefährdete.<sup>29</sup>

3. In dieser Funktion bot die Heimatidee eine semantische, real kommunizierbare Möglichkeit, Region und Nation jenseits einer exkludierenden Alternative miteinander zu verbinden. Die Heimatidee verband zweierlei: Gleichheit im Nationalen und Ungleichheit in lokalen Besonderheiten. Damit trug sie dazu bei, die mit der Etablierung des Nationalstaats einhergehende nationale Gleichheitszumutung in lokalen Zusammenhangen erträglich zu machen.

Celia Applegate betonte in ihrer Studie über die Heimatidee in der bayerischen linksrheinischen Pfalz von 1815 bis 1950 genau diese Vermittlungsfunktion der Heimatidee zwischen Region und Nation. Die Pfalz stellte im bayerischen Staatsbildungsprozess nach 1815 eine „complete anomaly“ dar, da sie zum einen konfessionell, zum anderen – und wichtiger noch – territorial von den bayerischen Kernlanden getrennt war. Hier fand daher der Nationalismus einen idealen Nährboden, da Hoffnung auf Besetzung der verzweifelten Lage der Pfälzer nicht vom bayerischen Staat, sondern von einem deutschen Nationalstaat erwartet wurde. Ihr nationaler Enthusiasmus war nicht geprägt durch eine staatliche Reformperiode, ihre nationale Idee orientierte sich weniger am Staat. Die Bevölkerung – so die gängige Überzeugung in der Pfalz im Vormärz – würde die nationale Einigung selbst herbeiführen. Die nationale Bewegung fand daher nicht zufällig in der Pfalz ihre radikalsten Vertreter vor 1848. Hier galt, was Thomas Nipperdey für Bayern ausgeführt hat: Wer nicht mehr Rheinländer sein konnte, der wollte Deutscher sein, nicht mehr Preuße, Bayer oder Hannoveraner.<sup>30</sup> Die radikale Konsequenz hieraus lautete, wie es Carl Schurz, der deutsche 1848er Revolutionär und spätere US-amerikanische General und Staatsmann, ausdrückte: „... wenn der König von Bayern nicht deutsch sein wollte, die Pfalz aufhören müsse, bayerisch zu sein.“<sup>31</sup>

29 So: Hardtwig, Nationalismus – Regionalismus – Lokalismus (wie Anm. 4).

30 Vgl. Thomas Nipperdey, Der deutsche Föderalismus zwischen 1815 und 1866 im Rückblick, in: Andreas Kraus (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. 3, München 1984, S. 1–18, hier S. 7.

31 Celia Applegate, A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat, Berkeley University of California Press 1990, S. 26f, 28; Vgl. Carl Schurz, Lebenserinnerungen, Bd. 1, Berlin 1906, S. 188.

28 Vgl. Alon Confino, Die Nation als lokale Metapher. Heimat, nationale Zugehörigkeit und das Deutsche Reich 1871–1918, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44, 1996, S. 421–435, 427; Hardtwig, Nationalismus – Regionalismus – Lokalismus (wie Anm. 4).

Dieses Verständnis änderte sich seit den 1850er Jahren und besonders mit dem Aufkommen der Heimatbewegung in den 1880er Jahren. Nunmehr entwickelte sich ein immer stärkerer Sinn für die Eigentümlichkeit und Besonderheit der pfälzischen Heimat. Diese Besonderheiten stellten indes keinen Gegensatz mehr zum nationalen Engagement der Pfälzer dar. Der Heimatgedanke zwang die Pfälzer nicht mehr, ihre vormoderne Prägung und ihre regionale Kultur beim Eintritt in die deutsche Nation aufzugeben. „Nationalism could embrace their smaller worlds; germanness could encompass their diversity.“<sup>32</sup>

Alon Confino ging in seiner Analyse des Heimatbegriffs noch einen Schritt weiter: Für ihn war die Heimatidee nicht nur die Vermittlung von Lokalität und Nation, sondern mehr noch die „tatsächliche Repräsentation der Nation. Die nationale Heimatidee besaß eine spezifische nationale Narration und ein nationales Image, sie verkörperte austauschbar den Ort, die Region und die Nation. Sie kreierte damit die ‚imagined society‘, die alle Deutschen verband oder doch zu verbinden beanspruchte.“<sup>33</sup>

Für Confino war Heimat nicht nur ein Vermittlungs- oder Übersetzungsmuster zwischen Region und Nation, sondern sie hatte selbst nationale Qualität. Während Celia Applegate „Heimat“ als Begriff lokaler Identitätsfindung der ehemals zersplitterten Pfalz gegenüber dem bayerischen Staat mit nationalen Konsequenzen stark machte, ging Confino eher den umgekehrten Weg: „Das Ziel der Heimatverbundenen bestand nicht darin, die Glorie Württembergs hervorzuheben, sondern dessen Spezifik gegenüber anderen Regionen und den Platz dieser Besonderheit innerhalb des Vaterlandes in einem Zeitalter nationaler Standardisierung zu zeigen.“ Heimat wurde so zum emotionsbeladenen Teil der nationalen Erzählung, Heimat tritt in der zweiten Person Singular als „Du“ auf, der Leser wurde selbst Teil der Erzählung. „Heimatgeschichte selbst eignete sich nicht für historisch wissenschaftliche Strenge, weil sie versuchte, statt dem historischen Verstehen Einfühlungsvermögen und Loyalität mit ihrem Subjekt hervorzurufen“. Heimat erhielt dadurch zwar eine nationale Konnotation, konnte jedoch jederzeit auch sub-national zurückinterpretiert werden. Hierin liegt wohl der Schlüssel für die erstaunliche Überlebenskraft der Heimatidee nach 1945. „Heimat“ überstand das Ende deutscher Nationalstaatlichkeit und stellte lange Zeit in beiden deutschen Staaten – greifbar in den zahllosen Heimatfilmen der 1950er Jahre – so etwas wie einen Ersatz für die Nation dar. Gleichzeitig galt sie als staatsintegrativ, worin die äl-

32 Applegate, A Nation of Provincials (wie Anm. 31), S. 13.

33 Confino, Die Nation als lokale Metapher (wie Anm. 28), S. 426.

teren gegenseitigen Legitimierungen von Region und Nation nachwirkten. Der Sachse Georg Schnath meinte noch 1958: „Ein guter Freund seiner Heimat wird immer sein guter Bürger seines Staates sein.“<sup>34</sup>

### C. Wirtschaftliche Vermittlungsmuster

In wirtschaftlichen Aktivräumen wie in Bremen herrschten andere Vermittlungsmuster vor. Der Übergang der Hansestadt von einer urbanen Identität in die Nation war von wirtschaftlichen Entwicklungen, sozialen Veränderungsprozessen und dem Wandel sozialer Mentalitäten geprägt. Dieter Buse zeichnete in mehreren Studien diesen Weg Bremens ins Reich nach, der erst 1888 zu einem gewissen Abschluss kam, als Bremen Teil des deutschen Zollgebietes wurde. Ursprünglich hatte in den städtischen Eliten Bremens, den Honoratioren und Patrizierfamilien, eine Mischung aus lokalen und durch die Handelsbeziehungen nach Großbritannien und Nordamerika geprägten Einstellungen vorgeherrscht. Die nationale Agenda fand unter den Bedingungen der Patrizierherrschaft und internationaler Handelsbeziehungen wenig Anklang. Buse nennt fünf Fronten, an denen die Bremer Eliten seit den 1860er Jahren unter Nationalisierungsdruck gerieten: in militärischen Fragen, im Vereinsrecht, über Handelsbeziehungen, Bevölkerungswanderungen und durch die nationalistische Mobilisierung.<sup>35</sup>

Militärisch musste Bremen sich im Juni 1866 Preußens Ultimatum fügen und in den Krieg gegen Österreich eintreten, sich fürderhin Preußens militärischer Organisationsmacht und Oberhoheit beugen. Rechtlich griff die Reichsgesetzgebung durch Handelsrecht, Staatsbürgerschaft, Sozialistengesetze oder Repressionen gegen die SPD immer mehr in das lokale Leben ein. Besonders die Reichsgesetze zum Handel und die Handelsgerichte bedeuteten einen tiefen Einschnitt in die Eigenständigkeit Bremens. Entscheidend wurde indessen die Änderung der Handelsströme und Handelsbeziehungen. Die Eigenständigkeit Bremens in seinen Handelsbeziehungen wurde von mächtigen Konkurrenten in England und den USA gefährdet, die immer mehr in Bremens Handelsgeschäfte und -routen eintraten. Bremen trieb je länger je mehr nicht mehr Handel mit der Welt – „zum Vor- teile Deutschlands“, wie das lange gebrauchte Argument Bremens gegen-

34 Ebd., S. 428; Applegate, A Nation of Provincials (wie Anm. 31), S. 14; vgl. Georg Schnath, Heimat und Staat. Betrachtungen eines Niedersachsen, Hannover 1958, S. 28.

35 Vgl. Dieter K. Buse, Urban and National Identity: Bremen, 1860–1920, in: Journal of Social History 26, 1993, S. 521–537, 527. Vgl. ders., Lower Middle Class Nationalism in early 19th Century Bremen, in: Canadian Review of Studies in Nationalism 14, 1987, S. 93–103.



über der Verdrächtigung von nationaler Seite lautete. Es wurde stattdessen immer mehr zur Durchgangsstation und bloßen Verschiffungsstelle für Güter aus dem Hinterland, die Bremen als Aus- und Einfuhrhafen benötigten. Konsequenterweise hatte dies den Ausbau eines leichter zugänglichen Hochseehafens in Bremerhaven und den – allerdings erzwungenen – Beitritt zum Zollverein 1888 zur Folge. Die politische Orientierung auf das Deutsche Reich hin stieg schon aus Gründen der Handels- und Schiffsverkehrsbeziehungen unter den Bremer Reedern und Handelsfamilien an. Bremens Kontore und Reedereien wurden durch ökonomische Prozesse nationalisiert.

Hinzu trat das enorme Bevölkerungswachstum. Bis in die 1860er Jahre stieg die Bremer Bevölkerung noch durch Anstieg der Geburtenrate an, danach vor allem durch Zuwanderung. Zahllose Bauern, Arbeiter und Mittelständler aus Oldenburg und Niedersachsen drängten in die Hansestadt. 1880 waren 40 Prozent der in Bremen Ansässigen außerhalb Bremens geboren worden, 1900 waren es 43 Prozent. Dies führte zu einem Vordringen nicht-bremischer Einstellungen, zur „germanization“ der Bremer Bevölkerung.<sup>36</sup> In die gleiche Richtung wirkten schließlich die nationalistischen Massenverbände.

Damit sind bereits die wirtschaftlichen Faktoren angedeutet, die Region und Nation miteinander vermittelten. Handel und Verkehr, Transport und Kommunikation veränderten nachhaltig die Regionen und Raumbilder im Reich. Die ideellen Leitbilder der Raumkonstruktion im frühen Kaiserreich waren das gleichermaßen markt- wie nationalliberale Netz, das Gemeinwohl in der Obhut des Staates und schließlich das Modell des Flächenausbau, das sich an der älteren Tradition des Landesausbaues orientierte. Die Emphase, mit der die fortschrittsbegeisterte Reichsgründergeneration an die Neuordnung Deutschlands ging, kulminierte in der Begeisterung für Netze, genauer für Verkehrs-, Post- und Eisenbahnnetze. Das Netz ging in die Reichsverfassung ein. In Artikel 42 verpflichteten sich die Bundesregierungen, „die Deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten [...] zu lassen“.

Auch dem Postgesetz und dem Aufbau der Reichspost als „einheitlicher Staats-Verkehrsanstalt“ (Artikel 48) lag die Vorstellung eines möglichst dichten Netzes von Verbindungen zwischen Handelsplätzen zugrunde. Diese Verbindungen waren überregional und verbanden die Dynamik der Nationalstaatbildung mit der Industrialisierung und der Marktbildung. Wichtig war, dass die nationale und die wirtschaftliche Entgrenzung für die

36 Buse, Urban and national Identity (wie Anm. 35), S. 529.

Reichsgründer zusammenfielen. Das Bekenntnis zum Privatbesitz ging Hand in Hand mit dem Bekenntnis zu Nation und Reich. Die Generation der Ludwig Bamberger und Eduard Lasker, der Otto Elben und Johannes Miquel erwartete von der Reichsgründung einen gleichzeitigen Bedeutungsgewinn der nationalen Ebene und des Privatbesitzes. Die Vorstellung des Netzes spiegelte – vor allem im Bahnwesen – beides wieder: das Netz sollte reichsweit sein und es sollte maßgeblich auf dem Privatbesitz an Bahnen aufbauen, ihn zumindest nicht antasten. Die Lokomotive des Fortschritts bildete dabei Preußen. Hier fand sich der größte Anteil an Privatbesitz bei den Verkehrsanstalten.

Bahn und Post bauten Netze in ganz unterschiedlicher Weise. Auschlaggebend dafür war die Besitzstruktur im Verkehrswesen. Die Posten waren schon lange vor der Reichsgründung verstaatlicht worden.<sup>37</sup> Dies war bei der Bahn nicht der Fall: Neben den Staatsbahnen hielten sich vor allem in Preußen und auch in Sachsen die Eisenbahn derjenige zwischen Privat- und Staatsbahnen kam bei der Eisenbahn derjenige zwischen Reich und Ländern. Im Postwesen dagegen hatte die Reichsverfassung dem Reich den Besitz, den Betrieb, die Aufsicht und die Gesetzgebung übertragen, wovon nur die beiden süddeutschen Reservatposten ausgenommen blieben.<sup>38</sup> Die Verfassungen von 1867 und von 1871 etablierten mit der Reichspost eine der wenigen stramm unitarischen und zentralstaatlichen Reichsinstitutionen.<sup>39</sup> Dem Reichspostnetz lag der Gedanke zugrunde, dass jeder Deutsche mit jedem anderen Deutschen ohne Ansehen des Wohnortes in gleicher Weise und unmittelbar kommunizieren können sollte. Um das zu erreichen, wurde das Einheitsporto 1868 eingeführt. Bis 1867 waren die Posttarife aus ökonomischen Gründen nach den Entfernungen gestaffelt. Wer etwa in Sachsen einen Brief innerhalb einer Fünfmileilzone verschickte, zahlte einen halben Silbergroschen, was darüber hinaus ging, kostete einen ganzen Groschen.<sup>40</sup> Diese Tarifstruktur ermutigte nicht dazu,

37 Bis auf die Taxisschen Posten, die nach 1867 von Heinrich Stephan in die preußische Post eingegliedert wurden. Vgl. Weichlein, Nation und Region (wie Anm. 15), S. 105–108; Jan-Otmar Hesse, Im Netz der Kommunikation. Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung 1876–1914, München 2002, S. 51–72; Hans-Joachim Altmannberger, Ursprung und Entwicklung der staatlichen Alleinvertreterrechte auf dem Gebiet des Postwesens. Eine postrechtsgeschichtliche Betrachtung, in: Jahrbuch des Postwesens 1969, S. 236–266.

38 Vgl. Weichlein, Nation und Region (wie Anm. 15), S. 51f.; Max Grünwald, Darstellung der bayerischen Reservatrechte, iur. Diss. Heidelberg 1908.

39 Darauf deuteten auch die Poststatistik und die zahllosen Postlexika und Posthandbücher für den Gebrauch in Handel und Gewerbe hin wie auch das Reichspostmuseum, das die Geschichte der preußischen Post zum Maßstab für die Postvereinhaltung machte. Vgl. Sigrd Randam Campani (Hg.), „... einfach würdiger Styl!“ Vom Reichspostmuseum zum Museum für Kommunikation Berlin, Heidelberg 2000.

40 Briefe, die das Königreich Sachsen verließen, kosteten 2 resp. 3 Silbergroschen. Zu den

über weitere Strecken zu kommunizieren. Wirtschaftliche Interessengruppen aus Handel und Gewerbe traten daher für das Einheitsporto ein, das in England als Penny-Porto bereits 1840 nach einer einflussreichen Flugschrift von Rowland Hill eingeführt worden war.<sup>41</sup> Das Einheits- oder Groschenporto wurde mit dem Gesetz über das Postwesen vom 4. November 1867 für die Norddeutsche Bundespost eingeführt. Es machte jetzt keinen preislichen Unterschied mehr, ob der Dresdner nach Leipzig oder nach Köln schrieb. Köln war für Sachsen auch postalisch Inland geworden.

Das Bahnnetz war auch verstaatlicht – jedoch nicht vom Reich, sondern von den Ländern. Die wiederholten Versuche der Reichsführung, die Kontrolle über die Bahnen zu erhalten<sup>42</sup>, scheiterten an einer faktischen Koalition von Partikularisten und Linksliberalismus, genauer an der Allianz der angegriffenen Einzelstaaten mit den Vertretern des angegriffenen Privatbesitzes. Das Ergebnis war, dass die Länder – Bayern und Sachsen vornehmlich – die Privatbahnen auf ihrem Gebiet verstaatlichten, um so dem Druck des Reiches besser widerstehen zu können. In den eigenen Landtagen fanden sie dafür leicht Mehrheiten, waren die Privatbahnen doch seit den Zusammenbrüchen der Eisenbahnspeditionen der Gründerzeit im Jahr 1873 in Misskredit geraten. Wo früher noch der Privatbesitz für das Gemeinwohl gestanden hatte, stand nach der Wirtschaftskrise von 1873 der Staat. Der Staat wurde jetzt als uninteressierter und unparteiischer Akteur dem Gemeinwohl zugeordnet und nicht mehr die „invisible hand“ der Privatwirtschaft. Bahn und Post standen jetzt unter dem Imperativ der Volkswirtschaft, nicht mehr der Privatwirtschaft und ihrer öffentlichen Nutzenmehrung. Die Verstaatlichung der Privatbahnen sicherte in der öffentlichen Meinung den Föderalismus. Am Ende der Reichsgründungszeit besaßen Bahn und Post staatliche Netze. Das Eisenbahnnetz im Reich entstand so aus der Vernetzung der Netze der Länder. Es war ein Netz ohne einen festen Mittelpunkt und mit mehreren Zentren. Im Alltag der Deutschen in den Einzelstaaten verkörperten die „Stephansboten“ – die Postboten, be-

Postarifen in Sachsen vor 1867 vgl. die Angaben bei: Gustav Schäfer, Geschichte des sächsischen Postwesens vom Ursprung bis zum Übergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes, Dresden 1879.

41 In Deutschland galt es vor 1867 außer in Preußen nur im Königreich Hannover, in Schleswig und in Holstein – nicht aber in Thüringen und in Sachsen. Die Post in Schleswig-Holstein hatte einen Einheitssatz von 11,25 Pfennig. In den süddeutschen Staaten war es ebenfalls zu einer populären Forderung geworden. Vgl. Holzammer, J., Zur Geschichte der Briefportoreform in den Kulturstaaten von ihrem ersten Beginne 1837 bis zum Abschluss des Berner Weltpostvertrages, Tübingen 1879; Rowland Hill, Post Office Reform, Its Importance and Practicability, London 1837; Weichlein, Nation und Region (wie Anm. 15), S. 118ff.

42 Erwa durch das Reichseisenbahngesetz und Bismarcks Reichseisenbahnprojekt von 1875/76.

nannt nach dem Leiter der Reichspostverwaltung Heinrich von Stephan – das Reich genauso wie die zahllosen Posthäuser, die Postbaumeister August Kind in der Reichsgründungszeit auf dem Reichspostgebiet errichtete.<sup>43</sup>

### III. Region und Nation. Konflikte und Vermittlungen

Das Versprechen von Fortschritt und Modernität begünstigte vor der Reichsgründung den nationalen Unitarismus gegen den Regionalismus. Dies änderte sich ganz entschieden in der Bismarckzeit. Spätestens um 1900, eher um 1890 standen sich Fortschrittsgedanke und Einzelstaat nicht mehr schlicht feindlich gegenüber. Die Frontstellung zwischen national-unitarischem Fortschritt und regionalem Traditionalismus hatte sich überholt. Stattdessen setzte auch im Verkehrswesen ein Wettbewerb um Fortschritt, Innovation und auch um „Deutschheit“ ein. Abzulesen war dies zum einen an Innovationen, mit denen die Einzelstaaten – allen voran Bayern – den Verkehr von den Schienen ihrer Nachbarstaaten abziehen wollten.<sup>44</sup>

Auch bei der Post fiel die starke Bedeutung des Binnenverkehrs auf. Der Postverkehr blieb um die größeren Städte zentriert und kannte ebenfalls Zonen der Verdichtung neben Prozessen der Ausweitung des Briefverkehrs. Über Post und Bahn kamen damit ungleich verteilte Informationen in die einzelnen Regionen. Bahn und Post wirkten auf die Räume zurück, über die in der örtlichen Presse berichtet wurde. Bis in die Berichterstattung der Lokalpresse wie zum Beispiel des ‚Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreundes‘ schlug sich diese ungleiche Informationsverteilung nieder. Die lokale Presse berichtete nicht unterschiedslos über Ereignisse in nah und fern. Die Berichterstattung aus der Ferne kannte deutliche Unterschiede und strukturierte den nationalen Raum entlang bestimmter Achsen. Die mentale Landkarte der Deutschen über ihr Reich, die durch die Lokalpresse tagtäglich produziert wurde, wandelte sich von einem polaren zu einem dualen Muster. Unmittelbar nach 1871 überwogen im ‚Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund‘ Berichte aus Crimmitschau und aus Berlin.

43 Vgl. hierzu Weichlein, Nation und Region (wie Anm. 15), S. 133–139; Seemann, Agnes: Die »Postpaläste« Heinrich von Stephans. Zweckbauten für den Verkehr oder Architektur im Dienste des Reiches, Phil. Diss. Kiel 1990.

44 Vgl. Karl Eugen Hahn, Die Territorialpolitik der süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg und ihr Einfluß auf die Verkehrsleitung und die Linienführung der Verkehrswege, insbesondere der Eisenbahnen, Ing. wiss. Diss. Stuttgart 1929, S. 107 Anm. 1, S. 109 Anm. 1.

Dahinter stand das polare Muster „Wir und Die“. Die polare Berichterstattung informierte über das Eigene und das Fremde. Das Fremde stellte in den frühen 1870er Jahren die preußisch-deutsche Regierung dar. Seit Mitte der 1870er Jahre änderte sich dieses Muster. Die Berichterstattung in der lokalen Presse Sachsens ging jetzt sehr viel stärker auf andere Industrieorte in Deutschland ein, die ähnliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen kannten. Die Rubriken der Tageszeitungen änderten sich. Berichtetete die örtliche Presse zuvor „Vom Kriegsschauplatz“ oder „Vom Reichstages“, so lauteten jetzt die Rubriken „Telegraphische Nachrichten“, „Tagesberichte“ oder auch schlicht „Deutschland“. In diesen Rubriken standen Berichte über Vorgänge an mehreren Orten, die jedoch strukturelle Ähnlichkeiten zur Verlagsstadt aufwiesen. Aus dem polaren Muster „Wir und Die“ wurde das duale Muster von ähnlichen und unähnlichen wirtschaftlich-sozialen Lagen. Über die ähnlichen Lagen wurde aus dem ganzen Reich berichtet.<sup>45</sup> Dadurch aber wurden Vergemeinschaftungen, die quer zu regionalen Loyalitäten lagen, vorbereitet. Aus der ursprünglichen Wahrnehmung einer Polarität zwischen etwa „Wir in Sachsen und Die in Berlin“ wurde eine Dualität von etwa „Wir Arbeiter und Die Unternehmer“ oder „Wir Katholiken und Die Protestanten.“<sup>46</sup>

Dem historischen Eigensinn der Region als einer aktiven und gestaltenden Größe im Nationalstaat ist bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dies dürfte auch an Blindstellen und Vorbelastungen der Forschung leitenden Begriffe, besonders der Modernisierungstheorie und der Theorie des „nation-building“ liegen. Die Modernisierungstheorie hatte die Region vor allem im Rahmen des Zentrum-Peripherie-Konfliktes im Prozess der Nationalstaatsbildung eingeordnet.<sup>47</sup> Die Region wurde immer dann zum Thema, wenn es galt, den Prozess der Nationalstaatsbildung aus divergierenden regionalen Einheiten zu erklären. Der optimistische Blick auf die erfolgreiche unitaristische Nationalstaatsgründung westlichen Typs hatte ein vereinfachtes Verständnis von Region und Nation zur Keimseite. Regionen gingen in Nationen auf. Aus Bayern wurden Deutsche so wie aus „peasants“ „frenchmen“ wurden.<sup>48</sup> Die modernisierungstheoretische „nation-building“-Theorie von Karl Deutsch ging von einer allmäh-

lichen Assimilation regionaler Differenzen in eine nationale Kultur aus. Sein mathematisch verteinertes Modell schien die Vorhersage zu erlauben, dass die Region durch erweiterte soziale Kommunikation in den Nationalstaat gleichsam eingeschmolzen werden würde.<sup>49</sup> Den teleologischen Grundannahmen der Modernisierungstheorie folgend wurde das Verhältnis von Region und Nation exklusiv gedacht: entweder Region oder Nation. Tatsächlich jedoch scheint dem Verhältnis von Region und Nation keine zweierartige Logik des ‚entweder – oder‘ zugrunde zu liegen. Beide konnten in der neuesten deutschen Geschichte in ganz unterschiedliche Verhältnisse des Nebeneinander und der Schichtung treten. Nicht der Zentrum-Peripherie-Konflikt zugunsten der durch Assimilation sich einstellenden Dominanz einer nationalen Kultur des Zentrums entspricht den Quellenbefunden, sondern ein fortbestehendes Verhältnis von Distanz und Annäherung, von Identität und Differenz. Der Ansatz der Assimilierung der Region in die Nation greift daher zu kurz, es kommt vielmehr darauf an, entlang verschiedener Parameter das sich verstärkende Neben-, Mit- und Ineinander von Nation und Region zu bestimmen. Anders als es die Modernisierungstheorie nahe legen will, handelt es sich hier nicht um feste Größen, deren Summe konstant bleibt. Vielmehr konnten regionale und nationale Identität zur gleichen Zeit wachsen, wie die Gleichzeitigkeit von wilhelminischem Nationalismus und Heimatbewegung belegen.

Die Region war kein antinationales Konzept, sondern in sich wandelbar und mit zahlreichen Bedeutungen kombinierbar. Der spanische Nationalismuskritiker Núñez Seixas schrieb: „nation-building may also imply region-building.“<sup>50</sup> Die Region ist damit auch ein Haftpunkt des Wandels hin zu neuen Raumformen in Handel und Verkehr. Man sollte immer im Blick behalten, dass die konservative Einfärbung der Region und ihrer Attribute vor allem ein Ergebnis der nationalliberalen Geschichtspolitik und der Konstruktion der deutschen Reichsverfassung sind.

45 Zur Entwicklung der kognitiven Landkarte in der Reichsgründungszeit vgl. Weichlein, Nation und Region (wie Anm. 15), S. 176–183.

46 Vgl. hierzu im Einzelnen ebd.

47 Vgl. Stein Rokkan, Die vergleichende Analyse der Staaten- und Nationenbildung: Modelle und Methoden, in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien des sozialen Wandels, Köln 1969, S. 228–252.

48 Vgl. Eugen Weber, Peasants into Frenchmen: the Modernisation of rural France 1870–1914, Stanford 1976 (London 1977).

49 Vgl. Karl Deutsch, Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationalism, Cambridge/Mass.: 1953–1966.

50 Xosé M[anoel] Núñez, Region-building in Spain during the 19th and 20th centuries, in: Brunn, Region und Regionsbildung (wie Anm. 2), S. 175–210, 176.